

**Deutschland-Ludwigslust: Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen**

OJ S 47/2023 07/03/2023

**Bekanntmachung vergebener Aufträge****Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

---

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Abfallwirtschaft Ludwigslust-Parchim AöR

Postanschrift: Lindenstraße 30

Ort: Ludwigslust

NUTS-Code: DE80O Ludwigslust-Parchim

Postleitzahl: 19288

Land: Deutschland

E-Mail: [ausschreibung-lup@econum.de](mailto:ausschreibung-lup@econum.de)**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: <https://alp-lup.de>**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Einrichtung des öffentlichen Rechts

**I.5. Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: Abfallwirtschaft

**Abschnitt II: Gegenstand**

---

**II.1. Umfang der Beschaffung****II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Verwertung von Bio- und Grünabfall aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim

Referenznummer der Bekanntmachung: 2022 LuP ex-post

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

**II.1.3. Art des Auftrags**

Dienstleistungen

**II.1.4. Kurze Beschreibung**

Die Abfallwirtschaft Ludwigslust-Parchim AöR (ALP AöR) hat die Verwertung von Bio- und Grünabfall aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim in einem EU-weiten offenen Vergabeverfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in drei Losen, die folgende Leistungen umfassen:

- Los 1: Übernahme, Transport (sofern erforderlich) und Verwertung von Bioabfall aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim

- Los 2: Übernahme, Transport (sofern erforderlich) und Verwertung von Grünabfall aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim

- Los 3: Übernahme, Transport (sofern erforderlich) und Verwertung von Bio- und Grünabfall aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim

Der Auftraggeber hat in der Bekanntmachung festgehalten, dass das Los 1 und das Los 2 oder nur das Los 3 vergeben werden.

#### **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

#### **II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung**

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.1. Bezeichnung des Auftrags**

Übernahme, Transport (sofern erforderlich) und Verwertung von Bioabfall aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim

Los-Nr.: 1

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE800 Ludwigslust-Parchim

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Die zu vergebende Leistung umfasst die Übernahme, den Transport (sofern erforderlich) und die Verwertung von Bioabfall aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Der leistungsgegenständliche Bioabfall stammt aus der Behältersammlung im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Einen verpflichtenden Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonnen für alle privaten Haushalte unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Befreiung unter bestimmten Voraussetzungen, hat der Auftraggeber zum 01.01.2022 im Landkreis eingeführt. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer für planmäßige und außerplanmäßige Stillstandzeiten der genutzten Anlage(n) (wegen Revisionszeiten, außerplanmäßigen Ausfällen etc.) notwendige Vorkehrungen und Regelungen zu treffen, um die Verwertung der vertraglichen Abfallmengen jederzeit sicherzustellen (Ausfallverbund).

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Kostenkriterium - Name: Entscheidungsbarwert basierend auf den angebotenen Entgelten und Gewichtungen der Preisgleitklauseln sowie unter der Berücksichtigung eines Lohn-Bonus für die zugesicherte Lohnhöhe des Anlagenpersonals und eines Entfernungsmalus für die Entfernung der verbindlich anzugebenden Übergabestelle / Gewichtung: 100%

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

Mit der Bekanntmachung wurde folgendes Prozedere definiert:

Der Zuschlag wird auf das / die unter Berücksichtigung der gesamten Vertragslaufzeit für den Auftraggeber insgesamt wirtschaftlichste / n Angebot / e erteilt (Vergleich der Lose 1 und 2 mit Los 3, siehe untenstehende Ausführungen).

Der Auftraggeber wird entweder das Los 1 und das Los 2 vergeben oder nur das Los 3.

Diesbezüglich gilt folgendes:

Der Zuschlag erfolgt auf die wirtschaftlichste Gesamtkombination in einem Vergleich der bestplatzierten wertbaren Angebote für die Lose 1 und 2 in Summe (Summe der Entscheidungsbarwerte) mit dem Entscheidungsbarwert des bestplatzierten wertbaren Angebots für Los 3.

Die wirtschaftlichste Gesamtkombination der Lose 1 und 2 in Summe bzw. des Loses 3 ist die Kombination mit dem niedrigsten Entscheidungsbarwert. Dieser Entscheidungsbarwert bestimmt sich anhand der in den Vergabeunterlagen näher ausgeführten Erläuterungen. Falls kein wertbares Angebot für Los 1 oder Los 2 vorliegen sollte, wird Los 3 bezuschlagt, sofern für Los 3 ein wertbares Angebot vorliegt.

Die Vergabestelle wird das Vergabeverfahren hinsichtlich des Loses / der Lose, die nicht beauftragt werden, aufheben. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.

## **II.2. Beschreibung**

### **II.2.1. Bezeichnung des Auftrags**

Übernahme, Transport (sofern erforderlich) und Verwertung von Grünabfall aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Los-Nr.: 2

### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE800 Ludwigslust-Parchim

### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Die zu vergebende Leistung umfasst die Übernahme, den Transport (sofern erforderlich) und die Verwertung von Grünabfall aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Der leistungsgegenständliche Grünabfall stammt aus dem Bringsystem von den Wertstoffhöfen im Landkreis Ludwigslust-Parchim. In den leistungsgegenständlichen Mengen Grünabfall sind circa 60 Mg/a Weihnachtsbäume enthalten.

### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Kostenkriterium - Name: Entscheidungsbarwert basierend auf den angebotenen Entgelten und der Vergütung sowie den Gewichtungen der Preisgleitklauseln sowie unter der Berücksichtigung eines Lohn-Bonus für die zugesicherte Lohnhöhe des Anlagenpersonals und eines Entfernungsmalus für die Entfernung der verbindlich anzugebenden Übergabestelle /  
Gewichtung: 100%

### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

Mit der Bekanntmachung wurde folgendes Prozedere definiert:

Der Zuschlag wird auf das / die unter Berücksichtigung der gesamten Vertragslaufzeit für den Auftraggeber insgesamt wirtschaftlichste / n Angebot / e erteilt (Vergleich der Lose 1 und 2 mit Los 3, siehe untenstehende Ausführungen).

Der Auftraggeber wird entweder das Los 1 und das Los 2 vergeben oder nur das Los 3.

Diesbezüglich gilt folgendes:

Der Zuschlag erfolgt auf die wirtschaftlichste Gesamtkombination in einem Vergleich der bestplatzierten wertbaren Angebote für die Lose 1 und 2 in Summe (Summe der Entscheidungsbarwerte) mit dem Entscheidungsbarwert des bestplatzierten wertbaren Angebots für Los 3.

Die wirtschaftlichste Gesamtkombination der Lose 1 und 2 in Summe bzw. des Loses 3 ist die Kombination mit dem niedrigsten Entscheidungsbarwert. Dieser Entscheidungsbarwert bestimmt sich anhand der in den Vergabeunterlagen näher ausgeführten Erläuterungen. Falls kein wertbares Angebot für Los 1 oder Los 2 vorliegen sollte, wird Los 3 bezuschlagt, sofern für Los 3 ein wertbares Angebot vorliegt.

Die Vergabestelle wird das Vergabeverfahren hinsichtlich des Loses / der Lose, die nicht beauftragt werden, aufheben. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.

## **II.2. Beschreibung**

### **II.2.1. Bezeichnung des Auftrags**

Übernahme, Transport (sofern erforderlich) und Verwertung von Bio- und Grünabfall aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim

Los-Nr.: 3

### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE800 Ludwigslust-Parchim

### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Die zu vergebende Leistung umfasst die Übernahme, den Transport (sofern erforderlich) und die Verwertung von Bioabfall und Grünabfall aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Für Bioabfall gilt:

Der leistungsgegenständliche Bioabfall stammt aus der Behältersammlung im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Einen verpflichtenden Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonnen für alle privaten Haushalte unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Befreiung unter bestimmten Voraussetzungen, hat der Auftraggeber zum 01.01.2022 im Landkreis eingeführt.

Für Grünabfall gilt:

Der leistungsgegenständliche Grünabfall stammt aus dem Bringsystem von den Wertstoffhöfen im Landkreis Ludwigslust-Parchim. In den leistungsgegenständlichen Mengen Grünabfall sind circa 60 Mg/a Weihnachtsbäume enthalten.

### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Kostenkriterium - Name: Entscheidungsbarwert basierend auf den angebotenen Entgelten und der Vergütung sowie den Gewichtungen der Preisgleitklauseln sowie unter der Berücksichtigung eines Lohn-Bonus für die zugesicherte Lohnhöhe des Anlagenpersonals und eines Entfernungsmalus für die Entfernung der verbindlich anzugebenden Übergabestelle / Gewichtung: 100%

### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

## **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

Mit der Bekanntmachung wurde folgendes Prozedere definiert:

Der Zuschlag wird auf das / die unter Berücksichtigung der gesamten Vertragslaufzeit für den Auftraggeber insgesamt wirtschaftlichste / n Angebot / e erteilt (Vergleich der Lose 1 und 2 mit Los 3, siehe untenstehende Ausführungen).

Der Auftraggeber wird entweder das Los 1 und das Los 2 vergeben oder nur das Los 3.

Diesbezüglich gilt folgendes:

Der Zuschlag erfolgt auf die wirtschaftlichste Gesamtkombination in einem Vergleich der bestplatzierten wertbaren Angebote für die Lose 1 und 2 in Summe (Summe der Entscheidungsbarwerte) mit dem Entscheidungsbarwert des bestplatzierten wertbaren Angebots für Los 3.

Die wirtschaftlichste Gesamtkombination der Lose 1 und 2 in Summe bzw. des Loses 3 ist die Kombination mit dem niedrigsten Entscheidungsbarwert. Dieser Entscheidungsbarwert bestimmt sich anhand der in den Vergabeunterlagen näher ausgeführten Erläuterungen.

Falls kein wertbares Angebot für Los 1 oder Los 2 vorliegen sollte, wird Los 3 bezuschlagt, sofern für Los 3 ein wertbares Angebot vorliegt.

Die Vergabestelle wird das Vergabeverfahren hinsichtlich des Loses / der Lose, die nicht beauftragt werden, aufheben. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.

---

## **Abschnitt IV: Verfahren**

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Offenes Verfahren

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

### **IV.2. Verwaltungsangaben**

#### **IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 218-626610](#)

#### **IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems**

#### **IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation**

---

## **Abschnitt V: Auftragsvergabe**

Auftrags-Nr.: 1

Los-Nr.: Los 1

#### **Bezeichnung des Auftrags:**

Übernahme, Transport (sofern erforderlich) und Verwertung von Bioabfall aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

### **V.1. Information über die Nichtvergabe**

## **Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben**

Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt

### **Abschnitt V: Auftragsvergabe**

---

**Auftrags-Nr.:** 2

**Los-Nr.:** Los 2

#### **Bezeichnung des Auftrags:**

Übernahme, Transport (sofern erforderlich) und Verwertung von Grünabfall aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

#### **V.1. Information über die Nichtvergabe**

##### **Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben**

Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt

### **Abschnitt V: Auftragsvergabe**

---

**Auftrags-Nr.:** 3

**Los-Nr.:** Los 3

#### **Bezeichnung des Auftrags:**

Übernahme, Transport (sofern erforderlich) und Verwertung von Bio- und Grünabfall aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

#### **V.2. Auftragsvergabe**

##### **V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses**

28/02/2023

##### **V.2.2. Angaben zu den Angeboten**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 2

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 0

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

##### **V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Offizielle Bezeichnung: ALBA Nord GmbH

Ort: Schwerin

NUTS-Code: DE804 Schwerin, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

##### **V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses**

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1,00 EUR

##### **V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Es können Unteraufträge vergeben werden

### VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4YHJ6F1E

### VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

#### VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei dem

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Postanschrift: Johannes-Stelling-Straße 14

Ort: Schwerin

Postleitzahl: 19053

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@wm.mv-regierung.de](mailto:vergabekammer@wm.mv-regierung.de)

#### VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Hinsichtlich der

Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Dieser lautet:

1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung

von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist dazulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

a) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat;

b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

d) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB.

Insbesondere gilt:

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Dies gilt auch für Bieter, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagserteilung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber oder Konzessionsgeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

#### **VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei dem  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Postanschrift: Johannes-Stelling-Straße 14

Ort: Schwerin

Postleitzahl: 19053

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@wm.mv-regierung.de](mailto:vergabekammer@wm.mv-regierung.de)

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

02/03/2023